

27. Februar 2017

**Stellungnahme zum ersten Entwurf
des Netzentwicklungsplans NEP 2030 Version 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zum Entwurf des NEP 2030 Stellung nehmen. Neben den spezifischen Ausführungen der HanseWerk AG/Schleswig-Holstein Netz AG sind die allgemeinen Ausführungen dieser Stellungnahme gleichlautend auch für die anderen Verteilnetzbetreiber (VNB) der E.ON-Gruppe in Deutschland.

Allgemeine Anmerkungen

Die Grundlage für die Erstellung des NEP 2030 ist der Szenariorahmen 2030. Dieser wurde am 30.06.2016 durch die BNetzA genehmigt. Darauf aufbauend wurde im ersten Entwurf des NEP 2030 die Ausgestaltung der Stromnetze für drei unterschiedliche Szenarien bis zum Jahr 2030 und in einem weiteren Szenario bis 2035 entwickelt. Der daraus resultierende Netzausbaubedarf wird maßgeblich durch den weiteren Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen), aber auch von Lastveränderungen durch soziodemografische Entwicklungen bzw. der zunehmenden Marktdurchdringung von Elektromobilität, Wärmepumpen oder Speichern bestimmt.

Der Szenariorahmen orientiert sich an den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Ausbaupfaden der Erneuerbaren Energien. Eine besondere Sorgfalt liegt hier in einer möglichst realitätsnahen Regionalisierung. Eine weitere Bedeutung hat zudem das Netzplanungsinstrument Spitzenkappung. Mit unserer Stellungnahme zum Szenariorahmen hatten wir bereits auf Unstimmigkeiten hingewiesen.

Die Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien sind, abgesehen von Offshore-Windenergieanlagen, fast ausschließlich an die Verteilnetze angeschlossen. Als Betreiber von vorwiegend ländlich gelegenen Netzen ist unser Unternehmen besonders von der Entwicklung dieser Leistung betroffen. Deshalb möchten wir auch in dieser Stellungnahme auf diese besondere Bedeutung hinweisen.

Mit dieser Stellungnahme werden wir auf die oben genannten Themen Zubau der EE, deren Regionalisierung und die Spitzenkappung eingehen sowie Hinweise zu einzelnen Netzausbaumaßnahmen geben.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Spitzenkappung

Die Spitzenkappung ist ein interessantes Instrument in der Netzplanung und kann zur Einsparung von Netzausbaukosten führen. Wie bereits schon bei der Erstellung des Szenariorahmens 2030 wurden die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) auch im Rahmen der Erstellung des NEP verpflichtet, die Regelungen der Spitzenkappung nach §11 Abs. 2 EnWG bei der Netzplanung ohne Abwägung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen anzuwenden. Ob dadurch das Netz auf ein zur Gewährleistung des energiewirtschaftlichen Zwecks nach § 1 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 1 EEG 2017 volkswirtschaftlich sinnvolles Maß dimensioniert ist, bleibt damit offen. Nach § 11 Abs. 2 EnWG darf ein Netzbetreiber den Berechnungen seiner Netzplanung zugrunde legen, dass die prognostizierte jährliche Strommenge an den unmittelbar an seinem Netz angeschlossenen Anlagen um je 3% reduziert werden darf. Bereits im Szenariorahmen 2030 als auch im ersten Entwurf des NEP 2030 wurde unterstellt, dass die Verteilnetzbetreiber Spitzenkappung anwenden.

Eine Abfrage der Übertragungsnetzbetreiber bei den Verteilnetzbetreibern Anfang 2016 hat kein einheitliches Meinungsbild ergeben. Ohne weitere Kenntnis über die Anwendung und Auswirkung der Spitzenkappung in den unterlagerten Netzen ist die angewendete Pauschalmethode nicht sachgerecht. Durch Anwendung der Spitzenkappung durch die ÜNB in den Verteilnetzen werden Anlagen mit einbezogen, die nicht unmittelbar am Netz der ÜNB angeschlossen sind. Dies entspricht nicht der Rechtslage.

Im Ergebnis werden damit reduzierte Einspeiseleistungen im NEP 2030 betrachtet, die nach heutiger Rechtslage zu gering sind. Das betrifft insbesondere die nördlichen und ostdeutschen Bundesländer mit ihren hohen angenommenen Potenzialen (Seiten 36/37 1. Entwurf NEP 2030 Teil 1). Der tatsächliche Ausbaubedarf der Höchstspannungsnetze kann dadurch größer sein.

Gemeinsam mit den anderen E.ON-VNB werden die Einsatzmöglichkeiten der Spitzenkappung für einen bedarfsgerechten, zumutbaren Ausbau der Elektrizitätsversorgungsnetze zurzeit geprüft.

EE-Entwicklung und Prognose

Die E.ON-VNB haben bereits mit der gemeinsamen Stellungnahme zum Szenariorahmen 2030 auf abweichende Einschätzungen über die weitere Entwicklung der regenerativen Erzeugung und deren Regionalisierung hingewiesen. Unter Berücksichtigung der regionalen Erkenntnisse wurden von den E.ON-VNB höhere Erzeugungsleistungen prognostiziert.

Die BNetzA hat in allen Szenarien die Einschätzungen der ÜNB über die bundesweite Prognose der Erzeugungsleistung reduziert. Tendenziell weichen somit die Einschätz-

zungen der E.ON-VNB noch stärker ab. Die anschließende Regionalisierung erfolgte durch die ÜNB. Diese Einschätzungen sind eine Grundlage für den ersten Entwurf des NEP 2030.

Im November 2015 erfolgte seitens der ÜNB die letzte Abfrage zu den EE-Zubauprognosen in den Verteilnetzen, deren Ergebnisse nicht mehr in die Erstellung des Szenariorahmens eingeflossen sind. Zeitlich parallel zur Konsultationsphase des Szenariorahmens wurden die Daten in ähnlichem Umfang durch die BNetzA erhoben. Im Zuge der Genehmigung des Szenariorahmens sind die Übertragungsnetzbetreiber von der BNetzA aufgefordert worden, die von der BNetzA abgefragte Antrags- und Genehmigungslage Onshore-Windenergie bei der Regionalisierung mit dem aktuellstem Stand zu berücksichtigen. Im vorliegenden Entwurf ist aus unserer Sicht nicht erkennbar, ob und in welchem Umfang die Ergebnisse der Abfragen eingeflossen sind. Hier fordern wir mehr Transparenz.

Eine möglichst realitätsnahe Vorhersage der weiteren Entwicklung der EE-Leistung ist ein maßgeblicher Einflussfaktor für die Qualität des Szenariorahmens und damit für die Robustheit der auf dieser Grundlage erarbeiteten Netzentwicklungspläne. Wir bieten deshalb weiterhin eine enge, kontinuierliche Einbindung in diesem Prognoseprozess an und unterstreichen deren Bedeutung für eine verbesserte Grundlage der Rahmenbedingungen.

Im Dokument „Kapitel 2 Szenariorahmen ausführliche Fassung“ ist eine nicht eindeutige Darstellung der installierten EE-Leistungen für die Szenarien verwendet worden. Hier werden an verschiedenen Stellen des Dokumentes widersprüchliche Werte für die installierten EE-Leistungen in den Jahren 2030/2035 aufgezeigt (Beispiel: Szenario B 2030 Windenergie in Brandenburg: Tabelle 9/aF 8,5 GW, dazu im Vergleich Abbildung 22/aF 7,2 GW). Bei einem Großteil der Bundesländer ergeben sich signifikante Abweichungen in den Prognosewerten. Aus dem Dokument ist nicht ersichtlich, wie diese Differenzen entstehen bzw. welche der oben genannten Prognosewerte in der weiteren Netzberechnung verwendet wurden. Die Konsistenz der Daten sollte hier noch einmal geprüft werden. Sind die unterschiedlichen Werte in ihrem jeweiligen Prozessschritt der Erstellung des Netzentwicklungsplans richtig, sollten im zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans die Darstellung und Erklärung der verwendeten Werte geschärft werden.

Stromnachfrage und Jahreshöchstlast

In den vorherigen Netzentwicklungsplänen wurde das Niveau der Stromnachfrage regelmäßig konstant fortgeschrieben. Erhöhungen der Stromnachfrage wie zunehmende Elektromobilität kompensierten sich in den Annahmen durch steigende Effizienzmaßnahmen. Eine Differenzierung der Szenarien vor dem Hintergrund der zeitlichen Streckung des vorliegenden Netzentwicklungsplans und der zunehmenden Durchdringung neuer Technologien (E-Mob, Speicher, Wärmepumpen) ist ein wichtiger und sinnvoll-

ler Schritt zur Abbildung möglicher verschiedener Entwicklungspfade. Die Ergebnisse des ISI sehen wir als einen ersten Vorschlag zum gesellschaftlichen Dialog. Ohne detaillierte Kenntnis der Daten aus der ISI-Studie hinterfragen wir die vorliegenden Ergebnisse. Ein Beispiel: In der Abbildung 7 auf Seite 39 werden relative Veränderungen der Stromnachfrage in den jeweiligen Szenarien je Landkreis dargestellt. Hier fallen in gleichartigen Regionen deutliche Unterschiede bei den relativen Veränderungen auf, die nicht realistisch erscheinen. Die Erkenntnisse sollten weiter offen in einem breiten gesellschaftlichen Spektrum diskutiert und in den zukünftigen Szenariorahmen weiter entwickelt werden.

Konkrete Hinweise für das Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG

EE-Entwicklung und Prognose in Schleswig-Holstein

Die Gegenüberstellung der Ausbauprognose im Szenario A2030 mit den heute bereits installierten und genehmigten Leistungen zeigt, dass 2016 schon über 90% bei den Energieträgern Wind onshore und PV sowie über 100% bei Biomasse erreicht sind.

Nach Unwirksamkeit der Regionalpläne 2012 erfolgte eine Überarbeitung der Windvorrangflächen in Schleswig-Holstein. Ende 2016 wurde der erste Entwurf der Teilaufstellung Regionalplan III Wind veröffentlicht. Die ausgewiesenen Vorrangflächen bieten nach Einschätzung der Landesregierung Schleswig-Holstein Ausbaupotenzial von ca. 10GW Wind onshore bis 2025. Die bisherige Bebauung auf alten sowie auch auf nicht ausgewiesenen Flächen und der Zubau auf den neuen Vorrangflächen können temporär sogar zu Überschreitungen dieser Ausbauleistung führen.

HanseWerk/Schleswig-Holstein Netz aktualisieren derzeit die EE-Ausbauprognosen. In der bisherigen Zielnetzplanung 2025 wird von ca. 12 bis 14 GW ausgegangen.

Die Annahmen der Ausbauprognosen im NEP2030 sind zu gering angesetzt und erreichen sehr bald schon die genannten Ausbauprognosen. Diese Einschätzung lässt sich auch auf die Szenarien mit verstärktem Ausbau übertragen.

Nachfolgende Einschätzung der Erzeugungsprognosen:

[GW]	EE-Prognose Schleswig-Holstein				Datenbank HAW Stand 31.12.2016		
	A2030	B2030	B2035	C2030	installiert	genehmigt	Summe
Wind onshore	7,5	7,8	8,0	8,0	5,9	1,2	7,1 *
PV	2,3	2,6	2,9	3,0	1,3	0,8	2,1
Biomasse	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,4
Summe	9,8	10,4	10,9	11,0	7,3	2,0	9,2

* ohne Repowering-Rückbau

Projektsteckbrief Zubaunetz P227 Netzausbau Lübeck – Krümmel im Zusammenhang mit Netzverstärkung und –ausbau P72 Ostküstenleitung

Als Folge der Flexibilisierung des Betrachtungszeitraums weist der NEP 2030 einen deutlich weiter in die Zukunft gerichteten Zeithorizont für die betrachteten Szenarien auf als die vorherigen Netzentwicklungspläne. Insbesondere wegen des in diesem Zeitraum weiter voranschreitenden Zubaus erneuerbarer Energien infolge der Energiewende ergibt sich in den Szenarien des NEP 2030 ein erhöhter Übertragungsbedarf im Vergleich zum NEP 2014 oder zum NEP 2025 (trotz der nach Einschätzung HAW/SHNG eher noch zu geringen Prognosen). Für die Erhöhung der Übertragungskapazität und den (n-1)-sicheren Abtransport der Energie von Schleswig-Holstein nach Süden ist der Netzausbau Lübeck – Krümmel erstmals im NEP 2030 als nachhaltiges Projekt identifiziert worden. Die damit erfolgte Verlängerung der Ostküstenleitung (P72) bis an die südliche Grenze Schleswig-Holsteins unterstreicht den Bedarf für den sicheren Abtransport der EE-Leistung nach Süden und wird von Hanse-Werk/Schleswig-Holstein Netz begrüßt.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns auf einen weiteren konstruktiven Dialog im Erstellungsprozess des Netzentwicklungsplans.

Freundliche Grüße



ppa. Dr. Ralf Luy



ppa. Dr. Joachim Kabs

